

Gruppen kein „Ofen“ sein dürfen, „der sich bloß selber wärmt“. Diese Gefahr ist sicher gegeben und muß gesehen werden, aber es hieße gewiß, das Kind mit dem Bade ausschütten, wollte man, um dieser Gefahr zu begegnen, den Ofen gar nicht erst anheizen. Nur ein Ofen, in dem Feuer brennt, kann Wärme nach außen strahlen; wird er kalt gelassen, kann ihn auch eine kirchlich und staatlich verord-

nete Weitervermittlung im schulischen Religionsunterricht nicht davor bewahren, daß er über kurz oder lang auf der Schutthalde oder (wenn es ein besonders schöner und altehrwürdiger Ofen ist) im Museum landet. Über dieses Grundproblem heutiger Religionspädagogik hat sich H. G. Koch in seinem Leitartikel kaum Gedanken gemacht.

Kurzinformationen

Papst Paul VI. äußerte sich auffallend kritisch zur Lage der Kirche in Frankreich. In einer Ansprache vor den Bischöfen Ostfrankreichs (unter ihnen *Léon Arthur Elchinger*, Straßburg, und *Paul Joseph Schmitt*, Metz), die dem Papst als letzte von neun französischen Bischofsgruppen ihren Ad-limina-Besuch abstateten, brachte Paul VI. in bemerkenswert offener, bisweilen fast scharfer Diktion seine Besorgnis bezüglich neuerer Entwicklungen im französischen Katholizismus zum Ausdruck (vgl. *Osservatore Romano*, 5./6. 12. 77). Der Papst, der seine Ansprache ausdrücklich als zusammenfassende Erklärung über die Belange der Kirche Frankreichs zum Abschluß der Bischofsbesuche erklärte, beanstandete „eine gewisse Müdigkeit“ bei den französischen Katholiken. Während die erste Hälfte des Jahrhunderts durch den Aufschwung der Katholischen Aktion, durch geistigen Aufbruch und durch bedeutende katholische Persönlichkeiten gekennzeichnet gewesen sei, befinde sich die Kirche in Frankreich seit dem Zweiten Weltkrieg in einer tiefen Krise. Nach einem kurzen Hinweis auf positive Aspekte auch dieser Periode, wie sie das Bemühen um die Wiedergewinnung der Arbeiter und die Sensibilität für die moderne Glaubenslosigkeit darstellten, machte der Papst „extreme Positionen“ namhaft, „die der Sache des Reiches Gottes nicht dienlich sind“; es gebe einerseits einen „kritischen Geist der Avantgarde“, der – vertreten auch von katholischen Zeitschriften – die sicheren Daten der Theologie, der Spiritualität, der Ethik und des Apostolates umzustürzen versuche, andererseits ein „gefährliches und steriles Verharren“ in einer der Action française vergleichbaren Denkweise (die bekanntlich im Fall Lefebvre eine nicht unerhebliche Rolle spielt). Besorgniserregende Realitäten seien der Nachwuchsmangel bei den geistlichen Berufen, das Auftreten „unzulässiger Liturgien“, eine „spirituelle Apathie“ bei Priestern und Ordensleuten, eine „erstaunliche Entwicklung“ in dieser oder jener Gruppierung der Katholischen Aktion sowie die „Zulassung von Hypothesen oder Praktiken, die in offenem Widerspruch zum christlichen Glauben oder zur christlichen Ethik stehen“, seitens offizieller katholischer Persönlichkeiten und Organe. Schließlich hielt der Papst sogar dafür – „Wir haben den Mut, es hinzuzufügen“ –, daß ein „gewisser antirömischer Komplex“ bei den französischen Katholiken wirksam sei. Der Papst rief die Bischöfe dazu auf, diesen Schwierigkeiten gegenüber nicht mit Nostalgie oder mit Angst zu reagieren, sondern den „gesicherten Weg der katholischen Kirche“, wie er im Zweiten Vatikanum definiert worden sei, „wiederaufzunehmen“. Dann werde auch der Frühling für die Kirche kommen, von dem Johannes XXIII. gesprochen habe. Noch müsse man den Winter überstehen. Daß sich der Papst gerade gegenüber französischen Bischöfen zur Lage einer Teilkirche mit einer Schärfe geäußert hat, die bei solchen Besuchen

durchaus ungewohnt ist, hängt zweifellos mit der besonderen geistig-geistlichen Bindung Pauls VI. an Frankreich zusammen. Aus manchen Passagen der Rede sprach denn auch kaum verhüllte persönliche Enttäuschung. Immerhin fiel aber auf, daß der Papst in den letzten Wochen sich auch bei anderen Bischofsbesuchen nachgerade mit einer gewissen Schroffheit geäußert hat. Bereits im November hatte er vor den *niederländischen Bischöfen* die Entwicklung ihrer Kirche in der jüngsten Vergangenheit mit einiger Härte kritisiert und – ähnlich wie bei den französischen Bischöfen – davon gesprochen, daß die Kirche Hollands ihre katholische Identität „wiederfinden“ müsse (vgl. *Osservatore Romano*, 18. 11. 77). Mit Betroffenheit wurde von verschiedenen Seiten registriert, daß der Papst gerade auf das „rückwärtsgewandte“ Seminar in Heerlen, hinter dem insbesondere die Bischöfe Simonis und Gijsen stehen, als ermutigendes Zeichen angespielt hat. In denselben Zusammenhang gehören die Mahnungen an die *jugoslawischen Bischöfe*, sie mögen – gerade in ihrer vom „wissenschaftlichen Materialismus“ geprägten Umwelt – mit Sorgfalt auf die Integrität der Lehre achten und gegenüber der Gefahr des Vordringens von Auffassungen, die Übereinstimmung mit dem rechten Glauben vermissen lassen, ihre Autorität wahrnehmen (vgl. *Osservatore Romano*, 21./22. 11. 77). Die Audienz für die *Schweizer Bischöfe* schließlich nutzte der Papst, um seine im Kontext des Falles Lefebvre immer wieder erteilten Mahnungen zu wiederholen: an diejenigen, die die Orientierungen des Konzils „vernachlässigen oder zu durchkreuzen suchen“, ebenso wie an jene, „die diese Orientierungen überschreiten, um ihrer eigenen Inspiration zu folgen“. „Die einen wie die anderen schaden der Einheit und der Glaubwürdigkeit der Kirche“ (vgl. *Osservatore Romano*, 2. 12. 77).

An der päpstlichen Lateranuniversität wurde eine apostolische Visitation eingeleitet. Mit ihrer Leitung hat Papst Paul VI. den kanadischen Erzbischof *Edouard Gagnon*, Vizepräsident des vatikanischen Rates für die Familie, ernannt. Auseinandersetzungen innerhalb der Universität und Vorwürfe von außen haben die vatikanische Bildungskongregation zu dieser Maßnahme veranlaßt. Der Anstoß dazu ist dem Vernehmen nach von Kardinal *Ugo Poletti*, Generalvikar des Papstes für die Diözese Rom und Großkanzler der Lateranuniversität, ausgegangen. Er war wegen seiner Unterstützung maßvoller Reformen an der Hochschule von ultrakonservativer Seite heftig angegriffen worden. Ein in Rom verbreitetes pamphletistisches Periodikum mit dem Titel „Si, si: no, no“, das ein pensionierter Geistlicher publiziert, hatte Poletti und anderen leitenden Kurienvertretern unterstellt, sie würden dem Progressismus und der Häresie Vorschub leisten.

Ferner wurden sie im Stil Lefebvres der Komplizenschaft mit der Freimaurerei bezichtigt (vgl. Corriere della sera, 13. 12. 77). Man hätte wohl solche Angriffe ignoriert, hätte sich nicht gegen den jetzigen Kurs der Hochschule an der Universität selbst eine Opposition stark gemacht, die ihrerseits über Verbindungen zur Kurie verfügt. Der jetzige Streit hat seine Ursache in der jüngsten Geschichte der seit 1773 bestehenden und nach der Gregoriana bekanntesten päpstlichen Hochschule. Die Lateranuniversität galt bis in die Konzilszeit als Hochburg traditioneller Theologie. Am Vorabend des Konzils hatte sie bereits einmal Aufsehen erregt, als einer ihrer Professoren, Msgr. *Antonio Romeo*, gedeckt durch die Universitätsleitung, in massivster Form Professoren des päpstlichen Bibelinstituts, dieses Institut selbst sowie die ganze moderne katholische Exegese angegriffen hatte, bis hin zur Behauptung, es würde von ihnen die Zerstörung der „Fundamente unserer Religion“ betrieben (vgl. HK, Mai 1961, 344 ff.). Bei einem Besuch im ersten Jahr seines Pontifikats hat Paul VI. die Lateranuniversität ermahnt und vor der Verdächtigung der einen päpstlichen Hochschule durch die andere gewarnt. Später ernannte er den Theologen und Soziologen *Pietro Pavan*, der Johannes XXIII. nahegestanden war, zum Rektor. Er sorgte ebenso wie sein Nachfolger, der gegenwärtige Rektor *Franco Biffi*, für eine inhaltliche Öffnung des Lehrbetriebs (z.B. auch eine stärkere Berücksichtigung der Humanwissenschaften) und die Einbeziehung moderner Lehrmethoden. Dies führte zu Polarisierungen, die sich bis zum jetzigen Streit verschärften. Die angeordnete Visitation wurde sowohl von den Befürwortern des derzeitigen Kurses wie von seinen Kritikern begrüßt.

Schweizer Volk und Stände haben in der Volksabstimmung vom 4. Dezember 1977 den Bundesbeschluß über die Einführung eines zivilen Ersatzdienstes mit 886 821 Nein-Stimmen gegen 534 297 Ja-Stimmen und mit Nein-Mehrheiten in allen Kantonen abgelehnt. Damit wird jeder Schweizer, der den Militärdienst verweigert, weiterhin militärgerichtlich zu einer Gefängnisstrafe zwischen drei Tagen und drei Jahren verurteilt bzw. bei Verweigerung aus religiösen oder ethischen Gründen in schwerer Gewissensnot zu einer Haft- oder Gefängnisstrafe zwischen drei Tagen und sechs Monaten, wobei die Gefängnisstrafe in den Formen der Haftstrafe zu vollziehen ist. So wurden im Jahre 1976 367 Schweizer verurteilt, von denen 94 aus religiösen, 87 aus ethischen, 33 aus politischen und 153 aus anderen Gründen den Militärdienst verweigerten. In der Volksabstimmung vom 4. Dezember hätten die Schweizer Stimmberechtigten zum ersten Mal die Möglichkeit gehabt, für Militärdienstverweigerer einen zivilen Ersatzdienst zu schaffen. Die verworfene Vorlage geht auf eine Volksinitiative zurück, die am 12. Januar 1972 von einem aus Münchensteiner Gymnasiallehrern bestehenden Initiativkomitee mit 62 343 gültigen Unterschriften eingereicht worden war. Danach hätte der Wehrpflichtartikel der Bundesverfassung so ergänzt werden sollen, „daß er für die Schweizer, welche die Erfüllung ihrer Militärpflicht mit ihrem Glauben oder ihrem Gewissen nicht vereinbaren können, anstelle der Militärpflicht eine Zivildienstpflicht als Alternative vorsieht“. Die Bundesbehörden erarbeiteten dann die nun abgelehnte Vorlage: „Wer die militärische Erfüllung der Wehrpflicht aus religiösen oder ethischen Gründen mit seinem Gewissen nicht vereinbaren kann, leistet einen gleichwertigen zivilen Ersatzdienst.“ Mit der Münchensteiner Initiative schloß sie die freie Wahl zwischen Militär- und Zivildienst aus; gegen die Münchensteiner Initiative führte sie eine unterschiedliche Bewertung der religiösen, ethischen und politischen Gründe und eine Teilung des Gewissens ein. Damit war ihr Schicksal besiegelt: den bürgerlichen Parteien und Ver-

bänden ging die Vorlage zu weit, weil sie einen Einbruch in die allgemeine Wehrpflicht brachte; der linken Linken ging sie zu wenig weit, weil sie den Zivildienst nur als Sonderregelung in begründeten Einzelfällen und nicht als gleichwertige Alternative zum Militärdienst gelten ließ; unterstützt wurde die Vorlage nur von kirchlichen und gewerkschaftlichen Kreisen, wobei die Vorbehalte gegen ihr Gewissensverständnis nicht verschwiegen wurden. Aufgrund dieser „unheiligen Allianz“ (CVP-Pressedienst, 22. 11. 77) wurde die Vorlage dann auch abgelehnt. Auch wenn jetzt schon wieder Unterschriften für eine Volksinitiative „für einen echten Zivildienst (auf der Grundlage des Tatbeweises)“ gesammelt werden, scheint heute eine Lösung des Problems der Militärdienstverweigerer in der Schweiz auf Jahre hinausgeschoben.

Dem Plenum der spanischen Cortes liegt nach den parlamentarischen Weihnachtsferien der von einer siebenköpfigen Kommission formulierte Entwurf für eine neue spanische Verfassung zur Beratung und Verabschiedung vor, der dem Vernehmen nach die von den katholischen Bischöfen geltend gemachten Bedenken in befriedigender Weise berücksichtigt. Nach der ersten und zweiten Lesung im Redaktionsausschuß hatte die *Spanische Bischofskonferenz* ihr Schweigen gebrochen und die beiden die Kirche betreffenden Artikel des Verfassungsentwurfs als unzureichend und ergänzungsbedürftig bezeichnet. Zum Abschluß ihrer jüngsten Vollversammlung veröffentlichten die Bischöfe am 26. November eine Gemeinsame Erklärung über „Die moralischen und religiösen Werte der Verfassung“, in der es heißt: „... Es wäre unzureichend, die Religionsfreiheit aller Bürger abstrakt im Sinne einer bloßen Gewissens- und Kultfreiheit zu proklamieren, ohne daß die Freiheit der Verkündigung, die Versammlungsfreiheit der Gläubigen und die Freiheit, die gemeinschaftliche Gemeinschaft durch erzieherische, soziale und gemeinschaftsfördernde Maßnahmen zu unterstützen, gewährleistet ist“ (Ecclesia, 3. 12. 77). Der bereits am Rande der römischen Bischofssynode in Rom diskutierte und von der Wochenzeitung „Cuadernos para el diálogo“ am 26. November vorzeitig veröffentlichte Verfassungsentwurf wies tatsächlich nur einen Artikel (3) über die „Nichtkonfessionalität des spanischen Staates“ und einen weiteren allgemeingehaltene Artikel (17) über die Religions- und Kultfreiheit auf. In ihrer Gemeinsamen Erklärung nehmen die Bischöfe Bezug auf das Dokument „Kirche und politische Gemeinschaft“ vom Januar 1973, das die wachsende Unabhängigkeit der Kirche vom Franco-Regime manifestierte und konkret die Bereitschaft der Kirche zum Verzicht auf die „Katholizität des spanischen Staates“ ankündigte. Der in Artikel 3 des Verfassungsentwurfs enthaltene lapidare Satz „Der spanische Staat ist nicht konfessionell“ ist nach Meinung der Bischöfe jedoch deshalb ergänzungsbedürftig, weil andernfalls „die unzweifelhafte Bedeutung des Katholizismus“ für Spanien gänzlich unerwähnt bleibe. Daher wünschen die Bischöfe, die 1973 gewählte Formel für das Verhältnis von Kirche und Staat „gegenseitige Unabhängigkeit und gesunde Zusammenarbeit im gemeinsamen Dienst am Menschen“ möge sich auch in der neuen Verfassung eines demokratischen Spanien niederschlagen. Dies sei erforderlich, um antikirchliche Interpretationen zu vermeiden und den religiösen Frieden zu sichern. Der Vorsitzende der Spanischen Bischofskonferenz, Kardinal *Enrique y Tarancón*, warnte in diesem Zusammenhang vor einem „kämpferischen antikatholischen Staatsgedanken“. Konkret soll das spanische Grundgesetz nach Auffassung der Bischofskonferenz die „Verteidigung des menschlichen Lebens vom Mutterleib bis zum Tod“ sowie die „Stabilität der Ehe, die Entwicklung der Familie,

den Schutz der öffentlichen Moral, Hilfe für die Schwächsten und die Förderung sozialer Initiativen“ gewährleisten. Die Intervention der Bischöfe ist innerkirchlich nicht unumstritten und von der spanischen Presse teilweise als „Rückschritt“ gewertet worden. Das Beharren auf der besonderen „religiösen Wirklichkeit in Spanien“ erinnert nach Meinung dieser Kritiker an das frühere Machtstreben der Kirche und ihren Anspruch auf Privilegien. Während die in der regierenden Zentrums-Union vertretenen Christdemokraten das Anliegen der Bischöfe unterstützten, sprach sich die sozialistische Parlamentsfraktion erneut für einen konfessionell neutralen Staat aus. Sie ersuchte außerdem die Regierung, die Verhandlungen mit dem Vatikan über ein *neues Konkordat* so lange auszusetzen, bis in der neuen Verfassung eine klare Aussage über das künftige Verhältnis von Staat und Kirche getroffen sei. Die Konkordatsverhandlungen ruhen augenblicklich offenbar auch mit Rücksicht auf die innerspanische Diskussion um die neue Verfassung.

Gemeinsam gehen Regierung und Kirchen Nigerias gegen Geheimbünde vor. Nachdem die Oberste Militärregierung von Nigeria allen Bundesangestellten verboten hatte, Mitglieder von geheimen Gesellschaften zu sein, ist jetzt von vielen Seiten gefordert worden, daß die Macht solcher Gesellschaften auch in anderen Stellungen im Land gebrochen werden soll (Fides, 8. 12. 77). Das Verbot der Bundesregierung, dem sich die verschiedenen Staatsregierungen der Föderation mit entsprechenden eigenen Dekreten anschlossen, ist fast allgemein begrüßt worden. Bischof *Patrick Ekpū* von der Diözese Benin City nannte es erfreulich, „daß die Bundesregierung und die einzelnen Staatsregierungen jetzt einsehen, was wir, gelegen und ungelegen, gepredigt haben, nämlich daß Zugehörigkeit zu geheimen Gesellschaften nicht gut ist für das Wohl unseres Landes“. Mitgliedschaft in Geheimbünden führe oft zu groben Ungerechtigkeiten in der Gesellschaft Nigerias. Unter das Verbot fallen hauptsächlich traditionelle nigerianische Bünde. In letzter Zeit haben sie sich zu einflußreichen autonomen Körperschaften entwickelt, denen Leute aus allen Gesellschaftsschichten angehören. Ihre Macht ist mittlerweile so groß, daß die staatlichen Behörden zum Schluß gekommen sind, es handele sich um zersetzende Elemente, die die besten Bemühungen jeder Regierung und die volle Durchführung der Regierungspolitik unterhöheln. Auffallend jedoch, daß auch die Freimaurer auf die Liste der verbotenen Gesellschaften gesetzt wurden. Von allen öffentlichen Angestellten wird jetzt verlangt, daß sie einen Eid schwören, nicht Mitglieder solcher Gesellschaften zu sein. Kürzlich wurde einem neugewählten anglikanischen Bischof vorgeworfen, Mitglied einer Geheimgesellschaft zu sein. Zwar wurde die Anklage zurückgewiesen, doch hat die starke Nigerianische Anglikanische Jugendorganisation gefordert, daß auch alle anglikanischen Geistlichen und Laien, die in der Kirche Ämter innehaben, den Eid leisten. Während viele anglikanische Bischöfe entsprechend der katholischen Hierarchie die Geheimbünde ablehnten, trat in einer bekannten anglikanischen Kirche in Ibadan ein Laie auf die Kanzel und verurteilte in scharfer Form das Regierungsverbot. Er verteidigte die geheimen Gesellschaften, wurde jedoch bald von jungen Männern in der Kirche niedergeschrien. Auch die Methodistische Jugendorganisation hat inzwischen gefordert, daß Geistliche und kirchliche Angestellte öffentlich eine distanzierende Erklärung abgeben sollten. In Zeitungsberichten wurde behauptet, daß bei der Aufnahme in die Gesellschaften grauenhafte Riten vorgenommen würden, denen weder ein Christ noch ein Moslem im Gewissen zustimmen könne, obwohl tatsächlich viele Christen und Moslems Mitglieder seien.

Die Herbstvollversammlung der US-Bischöfskonferenz verabschiedete eine Erklärung zu dem Buch „Human Sexuality, New Directions in American Catholic Thought“ (vgl. HK, Oktober 1977, 533). Das von einem entsprechenden Komitee für Lehrfragen erarbeitete Dokument geht mit den Autoren des Buches hart zu Gericht. Einleitend heißt es zwar, das Komitee erkenne die Bedeutung und den Wert der theologischen Diskussion und Forschung an, ja ohne sie könne die Kirche wohl kaum ihrem Auftrag gerecht werden. Doch hätten Bischöfe und Theologen bei ihrer Arbeit gewisse Verpflichtungen. Sie seien an das schriftlich überlieferte Wort Gottes mit seiner heiligen Tradition und an pastorale und missionarische Aufgaben in der Welt gebunden. Gehe man unter diesem Gesichtspunkt an die Sexualstudie heran, so müsse man sagen, daß „der wissenschaftliche Charakter ihrer Arbeit die Theologen nicht von pastoraler und missionarischer Verantwortung befreie, besonders wenn man die Publizität berücksichtigt, die die modernen Medien so schnell auch wissenschaftlichen Themen geben“. Man wende sich nicht gegen eine als Stimulans für eine Diskussion unter Theologen und anderen qualifizierten Leuten gedachte Studie zu diesem Thema, jedoch gegen den Anspruch, daß durch die Studie „hilfreiche pastorale Richtlinien“ geboten werden könnten. Die Studie könne keine Anleitung für die Gläubigen sein, weil sie theologischer Tradition und über Jahrhunderte hin vertretenen klaren Lehräußerungen der Kirche widerspreche. Es sei zu bedauern, daß der Rolle des Wortes Gottes als Grundlage für die Theologie in dem Buch ein ärmlicher Platz eingeräumt worden sei. Die Widersprüche zur vatikanischen Erklärung über Sexualethik und zu einem entsprechenden Hirtenbrief der US-Bischöfe seien offensichtlich. Im einzelnen werden dann noch einmal die wichtigsten Differenzen aufgezeigt. Der dialogische Aspekt der Beziehung zwischen Forschung und Werten komme viel zu kurz, und die übernatürlichen Aspekte von ehelicher Liebe und Treue im Leben eines Christen würden kaum behandelt. Die pastoralen Richtlinien schließlich zeigten wenig Sensibilität für die christliche Dimension von Ehe und Sexualität. In einer anschließenden Pressekonferenz war von seiten der Bischöfe zu hören, das Hauptproblem des Buches sei es, daß es einen Sprung von der theologischen Spekulation zur Empfehlung für die Katholiken bei der Gewissensbildung mache. Exkommunikation der Autoren wurde als „overkill“ in dieser Affäre bezeichnet.

Kritik sowohl am Kapitalismus als auch am Marxismus äußerten die Bischöfe Kanadas. In ihrer jährlichen Sozialbotschaft, die sie für 1977 während ihrer Generalversammlung Anfang Dezember 1977 in Ottawa verabschiedeten, äußerten sie die Meinung, daß der liberale Kapitalismus und der Marxismus „den Werten des Evangeliums widersprechen“ und „nicht in der Lage sind, die menschlichen Bedürfnisse adäquat zu befriedigen“. Die Christen sollten sich deshalb herausgefordert fühlen, aktiv die bestehenden Strukturen zu ändern, um eine Gesellschaft zu schaffen, die „Gerechtigkeit, Liebe und Gleichheit widerspiegelt“. Zwar könne es verschiedene Modelle der Gesellschaft geben, die auf diesen Werten des Evangeliums basieren, aber „keine soziale Ordnung, die ohne diese Werte errichtet wird, kann vollständig die berechtigten Erwartungen der ganzen Menschheit erfüllen“. Das Pastoral Schreiben mit dem Titel „A Society to Be Transformed“ (NC News Service, 8. 12. 1977) ist der erste Teil eines insgesamt dreiteiligen Projektes der kanadischen Bischöfe, mit dem größeres Bewußtsein und effektivere Aktion im Hinblick auf grobe Fälle von Ungerechtigkeit in der kanadischen Gesellschaft geweckt werden sollen. In der Botschaft heißt es u. a., die Werte der Begründer des liberalen Kapitalismus bestimmten

noch weite Teile unseres Wirtschaftssystems. Sie ließen materialistische Erwartungen aufkommen. So müsse man heute davon ausgehen, daß „viele daran gehindert werden, gewisse Grundbedürfnisse zu befriedigen, während andere, von ihrem Reichtum gefangen, Schwierigkeiten hätten, Gott zu treffen, die Person Jesu kennenzulernen und seine Botschaft zu leben“. Andererseits warnten die Bischöfe vor der Gefahr, Marxismus und Evangelium zu harmonisieren. Die Christen müßten einfach Grundelemente des Marxismus ablehnen, so „die Verneinung von Gottes Existenz und Intervention in der Geschichte, die Ten-

denz, in der Person nur eine ökonomische Funktion zu sehen, die Dialektik der Gewalt als Mittel des sozialen Wandels und die Absorption der individuellen Freiheiten zugunsten einer kollektiven Sozialordnung“. Kurz zuvor hatten die katholischen Bischöfe der Provinz Saskatchewan erklärt, sie widersetzten sich der weiteren Entwicklung des Uran-Abbaus in ihrer Region, solange nicht eine Reihe grundlegender Fragen geklärt sei (NC News Service, 30. 11. 1977). Dabei ging es neben Sicherheitsfragen auch um Fragen der Moral und der Ausbeutung der arbeitenden Bevölkerung durch riesige Konzerne.

Zeitschriftenschau

Theologie und Religion

DIJON, XAVIER S. J. *L'Eglise peut-elle imposer sa morale à la société?* In: Nouvelle Revue théologique Tome 99 Nr. 5 (Oktober 1977) S. 722-738.

Die These der Überlegungen von Dijon ist, daß es der Kirche und den Christen gelingen müsse, an der Universalität des von ihnen überlieferten und vertretenen Anspruchs festzuhalten, ohne die aus ihm abgeleiteten Normen einer nichtkirchlichen Umwelt aufzutroyieren zu wollen. Zwischen den Extremen eines überbordenden Pluralismus, der letztlich das Gemeinwesen sprengen müßte, und einem Monismus, der alles auf eine bestimmte moralische Sicht festlegen will, eröffne die geistliche Wirkkraft des Gesetzes Gottes einen möglichen dritten Weg. Als der Gemeinschaft unter dem Kreuz ist der Kirche jede politische Anmaßung verwehrt, zugleich aber ermöglicht, von der geistlichen Herrschaft Christi her Orientierung für die gesamte geschaffene Wirklichkeit, also auch für die Politik zu geben. Der Christ müsse – seiner Partikularität bewußt – sagen, wie er die Dinge sieht, dürfe aber nicht in Selbstsicherheit verfallen, als ob das definitiv heilswirksame Geschehen der Auferstehung die „Zweideutigkeit“ allen politischen Handelns aufgehoben hätte.

KÖNIG, OTTO. *Was ist ein Dogma?* In: Theologie und Philosophie Jhg. 52 Heft 4 (November 1977) S. 498-524.

Daß weit zurückliegende Kontroversen immer noch von Bedeutung sein können, zeigt dieser Aufsatz über die Diskussion zwischen *Eduard Le Roy*, dem zu seiner Zeit berühmten französischen Mathematiker, Philosophen und engagierten „Laientheologen“, und *Maurice Blondel*. Im zeitlichen Kontext der Modernismuskrise hatte Le Roy eine „pragmatische“ Interpretation des Dogmas vorgelegt, gemäß der die dogmatische Formel keine Aussage über die menschlichen Erkennen grundsätzlich entzogene Wirklichkeit Gottes *an sich* ist, sondern eine Aussage darüber, wie Gott *für uns* wirklich wird und darin ein bestimmtes Verhalten von uns verlangt. Blondel hat einerseits Le Røys Anliegen der Überwindung eines sterilen und statischen Glaubensintellektualismus anerkannt, zugleich aber seine Unterschätzung der Rolle des Denkens und der dogmatischen Reflexion kritisiert. Er hält den „praktischen“ Sinn des Dogmas fest, aber das Dogma ist für ihn nicht nur Produkt der Glaubenserfahrung der Kirche, sondern auch ihre normative Bestimmung, d. h., das Dogma weist für Blondel – trotz aller Perfektibilität seiner

Sprache – in die Wirklichkeit des Geheimnisses hinein, nicht damit wir sie uns assimilieren, sondern damit wir umgewandelt werden „nach dem Bilde des unbegreiflich einen und dreifaltigen Gottes“.

WELTE, BERNHARD. *Was ist eigentlich ein Gedanke?* In: Theologische Quartalschrift Jhg. 157 Heft 4 (Dezember 1977) S. 243-254.

Der Aufsatz stellt seine Frage in sehr ursprünglicher und lapidarer Weise. Zunächst wird gezeigt, wie einerseits im Gedanken sich *etwas* anzeigt, wie dies aber andererseits davon abhängig ist, daß es *jemanden* aufgehen kann, wobei der ganze Vorgang auf eine umgreifende „Helle des Denkens“ angewiesen ist. „Die lebendige Einheit des sich zeigenden Gedachten mit dem sich ihm zuwendenden Denken im Lichte der unerschaffenen Unverborgenheit und Wahrheit“ – dies ergibt sich als erste Bestimmung des Gedankens. In einem zweiten Schritt mit der Frage nach dem Bezug zwischen Gedanke und Welt wird unterschieden zwischen dem Gedanken, der sich der Mannigfaltigkeit des Empirisch-Faßbaren zuwendet, und dem Gedanken, der dieses integriert zu höheren, sinnvollen Ganzheiten. Auch diese „großen Gedanken“ seien stets nur Stationen, aber nicht schon das Ziel. Für heute konstatiert Welte einen Mangel an solchen umfassenden und einheitsstiftenden Gedanken. Die Annäherungen an solche Gedanken, die in unsere Situation „neue Freiheit, neuen Sinn und neues Licht“ brächten, könnten nur „fragend“ bleiben, für den Glaubenden seien sie aber „erhellt von Hoffnung“.

Kultur und Gesellschaft

KUPER, BERND-OTTO. *Freie Wohlfahrtspflege im sozialen Rechtsstaat.* In: Die neue Ordnung Jhg. 31 Heft 6 (Dezember 1977) S. 441-450.

Da man sich schon so an die Begriffe gewöhnt hat, wird es wahrscheinlich nur wenigen bewußt sein, daß der Begriff des Sozialstaates ebenso wie die vielzitierte Sozialstaatsklausel keinen Eingang in den Wortlaut des Grundgesetzes gefunden hat. Dieses Fehlen einheitlicher Vorstellungen zur sozialen Sicherung macht es der freien Wohlfahrtspflege schwer, ihren Standort festzulegen und ihm allgemeine Geltung zu verschaffen. In diesem Artikel wird der Versuch unternommen, Übereinstimmung und Unterschiede der verschiedenen Partner im Sozialbereich bezüglich der Grundprinzipien Persona-

lität, Solidarität und Subsidiarität aufzuzeigen. Darauf folgt ein Ausblick auf die Zukunft der freien Wohlfahrtspflege, die keine private Wohlfahrtspflege ist, sondern sich öffentlichen Aufgaben verpflichtet weiß. Dabei geht es um Schwerpunkte ebenso wie um die Lastenteilung und um die Aufgabenverlagerung, damit sie Anwalt der Schwächeren in unserer Gesellschaft bleiben kann.

URFER, SYLVAIN. *L'Afrique sera-t-elle africaine?* In: *Projet* Nr. 120 (Dezember 1977) S. 1155-1160.

Ausgehend von den drei gegenwärtig größten Konfliktzonen Afrikas, nämlich dem südlichen Afrika, der Westsahara und dem Horn von Afrika, wird in diesem knappen, aber sehr konzentrierten Beitrag ein Überblick über die heutige Lage des schwarzen Kontinents gegeben. Mit eindrucksvollen Beispielen wird dabei belegt, daß Afrikas Regierungen heute, ganz gleich, welcher ideologischen oder politischen Richtung sie näherstehen, eigentlich nie selbständig handeln können. Auf irgendeine Weise sind sie alle von einer der Großmächte nach wie vor abhängig, sei es militärisch oder wirtschaftlich. Alle politischen Zusammenschlüsse und Unabhängigkeitsbekenntnisse können dies Bild nicht grundlegend ändern. Dies wird nach Meinung des Verfassers so lange bleiben, wie die bisherige kleine einheimische Elite das Sagen hat. Erst wenn sich die heute weitgehend stimmlose Masse der Bauern durch allmähliche Bildung politisches Bewußtsein erworben hat und wenn die heutige afrikanische Jugend ihr Wissen anwendet, dann könnte sich Afrika zu einem heute noch gar nicht abzusehenden eigenständigen Faktor auf der internationalen politischen Bühne entwickeln.

Pour le Tiers Monde. In: *Economie et Humanisme*. Nr. 238 (November/Dezember 1977).

In sechs sehr unterschiedlich angelegten Artikeln wird eine Art Bilanz der Lage der Länder in der Dritten Welt gezogen. Der Einführungsartikel untersucht das zwiespältige Verhalten der Industrienationen, die den Entwicklungsländern ständig vorhalten, sie müßten sich erst einmal vom Innern her selbst ändern und entwickeln, die aber gleichzeitig fortfahren, diesen Ländern ihre Marktansichten und ihre Wirtschaftsmodelle aufzudrängen und dabei noch kräftig Profit zu machen. Deshalb wird gefordert, daß auch wir uns von den Entwicklungsländern ändern lassen müßten. Eine interessante Bilanz nach zehn Jahren grüner Revolution kommt zu dem Ergebnis, daß die offensichtlichen Erfolge bei der Ern-